



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 258-2021  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.378

Eingereicht am: 07.12.2021

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Wandfluh (Kandergrund, SVP) (Sprecher/in)  
Bühler (Romont BE, Die Mitte)  
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)  
Buri (Hasle b. B., SVP)  
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 581/2022 vom 01. Juni 2022  
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

## Grasland-Potential im Rahmen von Klimaschutz, Bodenschutz und Biodiversität nutzen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. im Rahmen der Umweltstrategie der WEU unter den Schwerpunkten Klima, Boden und Biodiversität ein Projekt zu lancieren, welches das Potential des Grünlandes als CO<sub>2</sub>-Speicher und auch in Bezug auf den Bodenschutz im Zentrum hat; das Projekt muss in den Bereichen Weiterbildung und Beratung Schwerpunkte setzen
2. Projekte in der Landwirtschaft, die sich mit der Senkung und Speicherung von Emissionen sowie der Anpassung an den Klimawandel befassen, finanziell zu unterstützen

### Begründung:

«Den CO<sub>2</sub>-Ausstoss reduzieren, die Folgen des Klimawandels abfedern, die Artenvielfalt erhalten und den Boden schützen» – Das sind die Kerninhalte der neuen Umweltstrategie der WEU.

Die Landwirtschaft ist für einen Teil der Emissionen verantwortlich, sie ist aber auch betroffen von den Auswirkungen des Klimawandels. So stellen häufiger auftretende Wetterextreme oder vermehrte Schädlinge und Krankheiten die Landwirtschaft vor Herausforderungen.

Die Produktion von Lebensmitteln in der Landwirtschaft findet in einem komplexen System statt, und die Landwirtschaft produziert Lebensmittel für die ganze Bevölkerung. Deshalb gesteht das Klimaabkommen von Paris der Lebensmittelproduktion eine wichtige Position ein: Der Klimaschutz darf nicht auf Kosten der Nahrungsmittelproduktion geschehen (Art. 2 Abs. 1 Bst. b des Klimaübereinkommens von Paris). Ungeachtet dessen wollen die Berner Bauernfamilien zum

Klimaschutz beitragen. Berner Bauern und Bäuerinnen sollen die Möglichkeit haben, Massnahmen für die Emissionsminderung und CO<sub>2</sub>-Speicherung auf ihrem Betrieb zu kennen und umzusetzen.

Nach globalen Schätzungen der FAO speichern die Böden unter dem Grasland fast 50 Prozent mehr Kohlenstoff als Waldböden. Dies liegt daran, dass Gras über 20 Mal mehr Wurzelmasse bildet als oberirdische Blattmasse. Bei Bäumen liegt das Verhältnis mit 2:1 viel tiefer. Aus diesem Grund hat gutes Graslandmanagement das Potenzial, erhebliche Mengen von Kohlenstoff als Humus im Boden zu speichern.

Sinnvoll ist die Nutzung dieses Graslandes durch Wiederkäuer als Weidetiere. Nachhaltige Beweidung sorgt für eine tiefe Verwurzelung, die den Boden vor Erosion schützt und somit auch das im Boden gebundene CO<sub>2</sub>.

Aus diesen Gründen ist eine flächendeckende Nutzung der Alp- und Landwirtschaftsflächen sehr wichtig. Die Offenhaltung der Kulturlandschaft, insbesondere im Berggebiet, leistet auch einen wichtigen Beitrag für die Biodiversitätsförderung. Damit diese Leistungen durch die Landwirtschaft erbracht werden können, braucht es gut funktionierende landwirtschaftliche Familienbetriebe, die sich durch den Verkauf von landwirtschaftlichen Gütern und Dienstleistungen sicher finanzieren können. Ein wichtiger Teil dabei sind die nötigen Infrastrukturen: Nachhaltige Infrastruktur-Projekte sind deshalb zusätzlich zu den bestehenden Instrumenten durch den Kanton zu fördern.

Damit das Ziel vom klimaneutralen Kanton Bern erreicht werden kann, braucht es auch in der gesamten landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette Projekte, die auch einmal scheitern dürfen. Damit das Risiko abgefedert werden kann und solche innovativen Projekte umgesetzt werden können, braucht es finanzielle Unterstützung durch den Kanton.

## **Antwort des Regierungsrates**

Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) hat im Oktober 2021 die «Umweltstrategie WEU 2021» erarbeitet und publiziert. Klima, Biodiversität und Boden bilden die Schwerpunkte der Strategie. In diesen drei Themenbereichen wurden die folgenden strategischen Ziele festgelegt:

- Klima. Der Kanton Bern leistet den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und stärkt seine Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel. Die Zwischenziele des Übereinkommens von Paris – bezogen auf den Kanton Bern – werden durch die Reduktion der Treibhausgase in den Bereichen Gebäude, Mobilität, Industrie sowie Forst- und Landwirtschaft erreicht.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung sollen eine standortgerechte Landwirtschaft und ressourcenschonende Produktionssysteme beitragen. Als operatives Klimaziel wurde unter anderem festgelegt, dass die Landwirtschaft die Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um mindestens 20 Prozent gegenüber 1990 reduziert.

- Biodiversität. Der Kanton Bern erhält und fördert die Biodiversität und die Ökosystemleistungen. Die Nutzung, Aufwertung und Pflege schafft die nötigen Voraussetzungen für genügend natürliche und naturnahe, gut vernetzte Lebensräume mit lebensfähigen Populationen einheimischer Arten gemäss Biodiversitätskonzept Kanton Bern. Bis 2030 wird über alle Landschaftstypen 17 Prozent (langfristig 30 Prozent) der Kantonsfläche entsprechend genutzt.
- Boden. Im Kanton Bern sind die Funktionen des Bodens dauerhaft gewährleistet. Abgetragener Ober- und Unterboden wird nach Massgabe seiner Eigenschaften möglichst vollständig

verwertet. Der Bodenverlust wird kontinuierlich reduziert, ab 2050 geht netto kein Boden verloren. Bis 2030 wird Oberboden zu 90 Prozent und Unterboden zu zwei Dritteln verwertet. Hinsichtlich Flächenverlust von Boden werden bis 2030 pro Jahr ein Drittel weniger fruchtbare Böden definitiv beansprucht.

Im Anhang der Umweltstrategie der WEU sind verschiedene Projekte im Zusammenhang mit Klimaschutz, Boden und Biodiversität aufgeführt, die zur Zielerreichung beitragen werden. Die aufgelisteten Projekte sind teilweise in Umsetzung, teilweise erst in Planung.

### **Zu Ziffer 1 und 2**

Die Landwirtschaft nimmt mit der Freisetzung von Treibhausgasen direkt Einfluss auf die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre. Demgegenüber kann sie durch eine gezielte Speicherung von Kohlenstoff zur Reduktion der Treibhausgaskonzentration beitragen. Grasland verfügt über ein Potenzial zur Speicherung von Kohlendioxid, welches jedoch nicht abschliessend geklärt ist. Weiter kann sich Grasland positiv auf den Bodenschutz auswirken. Bezüglich der Biodiversität bestehen insbesondere im Bereich der extensiven Graslandnutzung aktuell ausreichende Förderinstrumente (Biodiversitätsbeiträge QS I/II und Vernetzungsprojekte). Durch eine Weiterentwicklung der Vernetzungsprojekte besteht bereits genügend Handlungsspielraum, um die positive Wirkung von Grünland auf die Biodiversität zu fördern. Der Schwerpunkt eines zukünftigen Projektes müsste folglich im Bereich Klima und Bodenschutz liegen.

Die Stärkung der Bildung und Beratung ist ein zentrales Element, um in den Themenfeldern Biodiversität, Klima- und Bodenschutz namhafte Verbesserungen zu bewirken. Verschiedene Studien bestätigen beispielsweise die positive Wirkung der Beratung («Mehr und qualitativ wertvollere Biodiversitätsförderflächen dank Beratung» Agrarforschung Schweiz 8). Die Aus- und Weiterbildung sowie eine gesamtheitliche Beratung ist somit wichtig, damit die landwirtschaftlichen Betriebsleitenden den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in den genannten Bereichen adäquat begegnen können.

Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) wird im Rahmen der Umsetzung der Umweltstrategie WEU das Potenzial des Grünlandes als CO<sub>2</sub>-Speicher prüfen und soweit sinnvoll bei der Konzeption von konkreten Projekten berücksichtigen. Dabei sollen auch Weiterbildung und Beratung das nötige Gewicht erhalten und die entsprechenden Bildungs- und Beratungsinstitutionen (z.B. BFH-HAFL, INFORAMA) einbezogen werden.

Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung der Motion somit grundsätzlich. Die offenen Fragen und das zielführende Vorgehen können im Rahmen laufender oder geplanter Massnahmen geklärt werden. Der Regierungsrat ist insgesamt bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat